

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/2/23 70b509/94

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 23.02.1994

Norm

EheG §94

Rechtssatz

Bei Schaffung eines Benützungstitels für einen Ehegatten am Eigentum des anderen auf Zeit entspricht eine laufende Ausgleichszahlung am ehesten dem Billigkeitsgebot des § 83 EheG, wird doch nur so eine der Dauer des Benützungsrechtes entsprechende Ausgleichszahlung erreicht und die Bemessung einer in bezug auf die nachfolgende Aufhebung der Eigentumsgemeinschaft übermäßigen Ausgleichszahlung vermieden.

Entscheidungstexte

7 Ob 509/94
Entscheidungstext OGH 23.02.1994 7 Ob 509/94

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0057623

Dokumentnummer

JJR_19940223_OGH0002_0070OB00509_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \textit{JUSLINE } \textbf{with intermediate intermediate} \textbf{ and } \textbf{ of the model} \textbf{ of the mode$